

Zusätzliche Vertragsvereinbarungen zum Auftrag _____

1. Allgemeines

Die folgenden Vertragsbestimmungen sind Grundlagen der Zusammenarbeit des Kunden mit der Firma _____

Der Kunde erkennt diese mit der Auftragserteilung und bzw. durch seine Unterschrift an.

2. Konzept und Grenzen

Eine Folierung ist weder eine „billige“ Lackierung noch ein Lackersatz. Sie stellt vielmehr eine vollwertige Lösung für die Farbgebung oder Werbegestaltung auf Zeit dar. Bedingt durch das Medium Folie sind Grenzen gesetzt. Z.B. muss hinsichtlich des Oberflächenglanzes ein Kompromiss eingegangen werden. Auch können aus Gründen der technischen Haltbarkeit manche Fahrzeugteile nicht aus einem Stück Folie beklebt werden. Die in solchen Fällen entstehende Überlappung wird auf Lichtkanten gesetzt und ist vom Laien meist nicht zu erkennen.

3. Vorlagen

Alle zur Gestaltung notwendigen Vorlagen sind vom Kunden zu erbringen. Die Dateiformate sind im Einzelfall abzustimmen. Eine zur Auftragserfüllung notwendige Optimierung von Daten wird mit 95 € zzgl. MwSt. / Std. zusätzlich zum Folierungspreis berechnet. Sollten Drucke angefertigt werden, benötigen wir ein farbverbindliches Proof. Ohne dies wird nach den angelegten Farbwerten der angelieferten Dateien gedruckt.

4. Entwürfe und kreatives Eigentum

Die Erstellung von Entwürfen ist entgeltlich.

Das Urheberrecht an den durch den Auftragnehmer erstellten Daten verbleibt bei diesem. Jede weitere Nutzung ohne Zustimmung des Auftragnehmers ist unzulässig

5. Umfang

Es werden primär nur von außen sichtbare Lackflächen foliert. Die Einstiegs- und Öffnungsbereiche gehören nicht zum herkömmlichen Aufwand, können jedoch meistens gegen Aufpreis foliert werden. Unlackierte Kunststoffteile werden nicht foliert. Der Kleber kann hierauf nicht genügend Haftkraft aufbauen. Gleiches gilt für Gummidichtungen und Sillikonnähte (Dehnfugen).

6. Typenschilder/Typenbezeichnungen (z.B. „Sprinter“ „Turbo“ „Transit“ etc.)

Diese werden zur Folierung entfernt. Leider werden sie dadurch auch in den meisten Fällen beschädigt und nicht wieder angebracht. Sollte der Kunde diese Teile ersetzt haben wollen, so werden diese in Rechnung gestellt.

7. Demontage

Sollten Anbauteile demontiert werden müssen, kann es erforderlich sein, Fachpersonal der jeweiligen Markenwerkstätten hinzuzuziehen. Diese Kosten und der damit verbundene Mehraufwand sind vom Kunden zu tragen, werden jedoch nach bestem Wissen und Gewissen vor Arbeitsbeginn dargelegt.

8. Spaltmaße und Dichtungen

Die Spaltmaße einiger Hersteller sind derart eng, dass der Auftrag der Folienschicht dazu führt, dass sich die Folie später durch Vibrationen aufstellt. Gleiches gilt für manche Gummidichtungen und Leisten sowie bei Folierungen im Innenbereich. Da dies nicht zwingend vorauszusehen ist, kann im Schadenfall lediglich ausgebessert werden. Es ist notwendig, die Farbe des Lackes vor Arbeitsbeginn mitzueilen. Bei einer Kombination von hellen Lacken mit dunklen Folien müssen die Spaltmaße/Falze der zu öffnenden Karosserieteile vorab schwarz foliert werden, da sie sonst hell blitzen. Dies ist mit einem Mehraufwand verbunden, der je nach Kfz preislich festgelegt wird.

9. Vorschäden

Folie legt sich auf Lack wie auf eine zweite Haut. Daraus folgt: Vorab fühlbare Schäden bleiben auch nach der Folierung sichtbar! Für ein perfektes Resultat sollten derartige Schäden vor der Folierung von einem Fachmann bereinigt werden.

10. Lackschäden

Der Haftwert von Lack auf jedwedem Untergrund übersteigt generell den des Klebers auf dem Lack. Somit zeigt ein Anheben des Lackes beim Ablösen der Folie lediglich dessen unzulängliche Haftung auf dem Untergrund und ist nicht auf eine mangelhafte Folierung zurückzuführen. Dies kann aber auch bei Vorschäden wie in Ziffer 9 beschrieben auftreten. Für Schäden in dieser Hinsicht wird keine Haftung übernommen.

11. Teilfolierungen und Beschriftungen

Die durch partielle Folierungen oder Beschriftungen abgedeckten Lackflächen werden nicht so altern wie die umliegenden. Daraus entsteht zwangsläufig ein Unterschied in Glanz und ,Farbe, der erst nach dem Entfernen der Folie sichtbar wird. Dafür kann keinerlei Haftung übernommen werden.

12. Staubeinschlüsse und Blasen

Das Verarbeiten von Folien ist Handarbeit und trotz angemessener Räumlichkeiten ist es nicht möglich Staubeinschlüsse auszuschließen. Diese werden freilich bestmöglich vermieden, stellen jedoch keinen Reklamationsgrund dar. Bei gebrauchten Fahrzeugen besteht ein erhöhtes Risiko dafür. Eventuell unter der Folie gefangene Luftblasen diffundieren mit der Zeit durch die Poren der Folie (PVC) und stellen ebenso wenig einen Reklamationsgrund dar.

13. Arbeitsdauer

Eine Vollfolierung dauert in der Regel mind. 3-5 Tage. Der genaue Zeitaufwand ist jedoch von Fall zu Fall zu klären. Die Annahme des Kfz erfolgt am Vortag des ersten Arbeitstages, die Übernahme am Folgetag des letzten Arbeitstages.

14. Annahme und Übergabe

Das Anliefern und Abholen des / der Kfz erfolgt durch den Kunden und auf dessen Kosten. Fahrzeuge sind gewaschen und ohne Oberflächenbehandlung (z.B. Wachs) zu übergeben. Im Fall, das ein Kfz nicht ausreichend gereinigt übergeben wird, entstehen Mehrkosten, die sich am Zeitaufwand der Reinigung orientieren. Es werden jeweils bei Annahme und Übergabe Protokolle angefertigt, die den Zustand des Kfz dokumentieren und vom Kunden zu unterschreiben sind.

////////////////////

15. Haltbarkeit

Diese richtet sich nach den Angaben der Hersteller. Es wird mittlerweile zwischen liegenden (3 Jahre) und stehenden Flächen (5 Jahre) unterschieden. Diese Werte sind Richtwerte und orientieren sich an mitteleuropäischem Klima. Bei digital bedruckten Medien orientiert sich die Haltbarkeit generell an der Lebensdauer der Tinten. Diese liegt bei 3 Jahren. Bitte beachten sie auch unser Informationsblatt „Hinweise und Pflege“.

16. Gewährleistung

Wir geben 2 Jahre Gewähr auf die handwerkliche Verarbeitung. Dies deckt Mängel ab, die auf eine fehlerhafte Verarbeitung unsererseits zurückzuführen sind. Für Mängel in den verwendeten Folien oder Schäden, die aus mangelhafter Pflege resultieren, übernehmen wir keine Haftung.

17. Werben mit Fotos

Die zur Dokumentationszwecken erstellten Bilder werden zur Eigenwerbung genutzt. Nummernschilder o.ä. persönliche Merkmale werden unkenntlich gemacht. Der Kunde erklärt sich hiermit einverstanden.

18. Signatur

Von uns folierte und beschriftete Fahrzeuge werden mit einem „Signatur-Logo“ versehen. Maße: ca. 3 x 6 cm. Ist dies vom Kunden nicht erwünscht, wird um Mitteilung vor Arbeitsbeginn gebeten.

19. Auftragserteilung

Eine Auftragserteilung kann nur schriftlich erfolgen. Zu dieser gehören zwingend die bereits genannten Annahme- und Übergabeprotokolle.

20. Unfallschäden

Zunächst müssen alle betroffenen Bauteile des Kfz instand gesetzt werden. Eine erneute Folierung kann erst nach vollständigem Aushärten des Lackes erfolgen. Dies dauert durchschnittlich 3 Wochen.

Eine verfrühte Folierung kann dazu führen, dass sich der Lack beim Entfernen der Folie mit ablöst. Um dies zu vermeiden, halten wir die Richtwerte der Lackhersteller ein und führen vor der Neufolierung einen Test durch.

21. Farbunterschiede

Folien werden mit sehr geringen Toleranzwerten hergestellt. Dennoch kann es sein, dass Farbtöne von einer Produktion zur nächsten leicht abweichen. Wir empfehlen daher, immer eine ganze Rolle (i. d. R. 22 bis 25 lfm) einer Farbe zu bestellen. Im Schadenfall kann so garantiert werden, dass die Folie zur Reparatur aus der gleichen Charge wie zur ursprünglichen Folierung stammt. Allerdings altert die Folie am Fahrzeug im Gegensatz zur Restrolle im Karton. Eine 100 %ige Garantie dass Farbtöne nicht doch abweichen gibt es deshalb nicht.

22. Zahlungsziel

Gewerbe- und Firmenkunden: 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzüge oder Skonto
Privat- und Erstkunden: 50% bei Auftragserteilung,
50% nach Abschluss der Arbeiten

23. Kundendaten

Rechnungsempfänger:

Kontaktperson:

Straße / Ort:

Telefonisch erreichbar:

24. Verbindliche Erklärung

Das vorliegende Dokument wurde gelesen und dessen Inhalt akzeptiert.

Ort

Datum

Unterschrift Kunde